



Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

20. Jahrgang

Neuenhagen, den 26.03.2015

Nummer 4

Inhalt	
Amtlicher Teil	
• Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung	Seite 1
• Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertreterversammlung	Seite 1
• Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26. Februar 2015	Seite 1
• Öffentliche Bekanntmachung: Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplans „Ernst-Thälmann-Straße 7, 9 und 11“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB	Seite 2
• Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur Aufstellung der Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Grünordnungsplans als Satzung Trainierbahn Neuenhagen	Seite 2
• Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeinde bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für Februar 2015	Seite 2
Nichtamtlicher Teil	
• Samstag-Sprechtag im April wird um eine Woche verschoben	Seite 3
• Aufruf zum Tag der Familie 2015	Seite 3
• Herzlich Willkommen den neuen Erdenbürgern	Seite 3
• Schließzeiten der Neuenhagener KITAS im Jahr 2015	Seite 3
• Informationen aus dem Fundbüro der Gemeinde	Seite 3
• Spendensammlung des Müttergenesungswerks	Seite 3
• Landkreis startet Fragebogenaktion in MOL zu Sport und Bewegung	Seite 3
• Rathaus am 15. April ab 12 Uhr geschlossen	Seite 4
• Veranstaltungen im Bürgerhaus und in der Bibliothek	Seite 4

Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung

Hauptausschuss 16. April, 18.00 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1

Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertreterversammlung

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Neuenhagen bei Berlin findet am
Donnerstag, 23. April 2015, um 18.00 Uhr
im **Max-Thormann-Saal des Rathauses** statt.

Die Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus und im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.neuenhagen-bei-berlin.de bekannt gegeben.

gez. Ilka Goetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26. Februar 2015

Öffentliche Sitzung

Drucksachen-Nr. 003/2015

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der in der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage Nr. 003/2015 beigefügte Entwurf einer Veränderungssperre zum Grünordnungsplan als Satzung „Trainierbahn Neuenhagen“ in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin für die Flächen des Plangebiets des Grünordnungsplans als Satzung wird gemäß § 5 Abs. 3 BbgNatSchAG i. V. m. §§ 14 und 16 BauGB als Satzung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über die Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: mit 28 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 004/2015

Die Gemeindevertretung beschließt:

Den Teilabwägungsvorschlägen der Gemeindeverwaltung zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken gemäß Anlage zum Vorentwurf des Grünordnungsplans als Satzung Trainierbahn Neuenhagen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mit 27 Ja-, 0 Neinstimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Drucksachen-Nr. 007/2015

Die Gemeindevertretung beschließt die Auslegung des Entwurfs der Einwohnerbeteiligungssatzung gemäß Anlage in der Zeit vom 02.03.2015 bis 27.03.2015.

Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 4 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 011/2015

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Fortschreibung der Kindertagesstätten (Kita)-Konzeption der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin für den Zeitraum 2014 bis 2019 gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis: mit 27 Ja-, 0 Neinstimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Drucksachen-Nr. 012/2015

Die Gemeindevertretung beschließt, den Neubau einer Kindertagesstätte mit einer Kapazität von 220 Plätzen am Standort Erich-Weinert-Weg ohne Fördermittel des INTERREG-Programms zu errichten.

Abstimmungsergebnis: mit 28 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 005/2015

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der städtebauliche Vertrag zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Ernst-Thälmann-Straße 7, 9 und 11“ zwischen der Gemeinde Neuenhagen und dem Vorhabenträger, der GbR Neuenhagen (Bettina und Matthias Holst), wird gemäß Anlage bestätigt.

Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 0 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 001/2015

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Den Abwägungsvorschlägen der Gemeindeverwaltung zu den vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen zum 2. Entwurf der 1. Bebauungsplan-Änderung „Ernst-Thälmann-Straße 7, 9 und 11“ wird gemäß Anlage 1 zugestimmt.
2. Der 2. Entwurf der 1. Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom Februar 2015 wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 0 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 006/2015

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Bebauungsplan „Am Holländer“ wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. mit § 1 Abs. 8 BauGB geändert und ergänzt (Geltungsbereich Anlage 1). Maßgebend für die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans ist der Vorentwurf vom Januar 2015.
2. Der Änderungs- und Ergänzungsvorentwurf (Anlage 2) wird gebilligt und nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich in der Zeit vom 09.03.2015 bis 10.04.2015 ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: mit 24 Ja-, 3 Neinstimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Drucksachen-Nr. 010/2015

Die Gemeindevertretung Neuenhagen beschließt, zur Umsetzung des Rahmenplans Gruscheweg ein Verkehrsgutachten für die verkehrliche Standortbewertung und Verkehrsfolgenabschätzung gemäß der als Anlage beigefügten Leistungsbeschreibung (Stand: 18.02.2015) erstellen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: mit 26 Ja-, 0 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 016/2015

Die Gemeindevertretung Neuenhagen beschließt, sich gemeinsam mit der Stadt Altlandsberg, der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin und der Gemeinde Hoppegarten am „Stadt-Umland-Wettbewerb Brandenburg“ zu beteiligen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Kooperationsvereinbarungen abzuschließen. Die Konzeptkosten werden zu je gleichen Teilen von den 4 Kooperationspartnern getragen.

Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 0 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Nicht-Öffentliche Sitzung

Drucksachen-Nr. 009/2015

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf eines unbebauten Grundstücks im Gewerbegebiet, Flur 3, Flurstück 1428.

Abstimmungsergebnis: mit 27 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Öffentliche Bekanntmachung: Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplans „Ernst-Thälmann-Straße 7, 9 und 11“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat am 26.02.2015 in öffentlicher Sitzung den 2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Ernst-Thälmann-Straße 7, 9 und 11“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen (Beschlussvorlage Nr.: 001/2015).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans geht aus folgendem Kartenausschnitt hervor:



Im Einzelnen gilt der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom Februar 2015.

Der 2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Ernst-Thälmann-Straße 7, 9 und 11“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Die 1. Bebauungsplan-Änderung kann einschließlich ihrer Begründung im Fachbereich III (Bauverwaltung/Öffentliche Ordnung), Zimmer 223, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die 1. Planänderung und ihre Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Neuenhagen bei Berlin, den 09.03.2015


Jürgen Henze
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin:

Ersatzverkündung nach § 5 Abs. 3 Satz 3 und 4 BbgNatSchAG i. V. m. § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 11 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur Aufstellung der Satzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Grünordnungsplans als Satzung Trainierbahn Neuenhagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat in ihrer Sitzung am 24.10.2013 (Beschluss-Nr. 067/2013) gem. § 11 Abs. 1 Satz 4 und 5 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) i. V. m. § 5 Abs. 3 Satz 3 und 4 BbgNatSchAG (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen, den Grünordnungsplan als Satzung Trainierbahn Neuenhagen für das folgende Gebiet mit einer Größe von ca. 160 ha aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Flurstücke 6/3, 6/4, 6/5, 6/6, 6/7, 6/8, 6/9, 6/10, 6/11, 6/12, 81 (teilweise), 174, 175, 176, 216 (teilweise), 218 der Flur 1. Die Fläche wird begrenzt im Norden durch den Waldrand am Zochegraben (einschließlich Bereich Fischpühl), im Nordwesten durch die Gemarkungsgrenze, im Osten durch den Waldrand, im Südosten durch den Waldfriedhof, im Südwesten durch die Hönower Chaussee.

Zur Sicherung der Planung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin in öffentlicher Sitzung am 26.02.2015 (Beschluss-Nr. 003/2015) für die Flächen des Plangebiets des Grünordnungsplans als Satzung Trainierbahn Neuenhagen eine Veränderungssperre gemäß § 5 Abs. 3 Satz 3 und 4 BbgNatSchAG i. V. m. §§ 14 und 16 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss der Veränderungssperre wird hiermit bekannt gemacht.

Die Veränderungssperre nebst Begründung wird auf Dauer während der üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, im Rathuserweiterungsbau, im Fachbereich III (Bauverwaltung und öffentliche Ordnung), Zimmer 223, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Es wird gemäß gem. § 11 Abs. 5 BNatSchG i. V. m. § 5 Abs. 3 Satz 3 BbgNatSchAG i. V. m. § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und dass beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Veränderungssperre schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 S. 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und auf die Vorschriften des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Neuenhagen bei Berlin, den 09.03.2015


Jürgen Henze
Bürgermeister

Übersicht über die in der Bauverwaltung bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für Februar 2015

Standort	Vorhaben
Ostring 27 A	Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung
Roseggerstraße 30 A	Einfamilienhaus
Jerchenaue 35	Errichtung eines Anbaus
Wielandstraße 19	1. Änderung zur Baugenehmigung
Koblenzer Straße 17	Einfamilienhaus
Unter den Ulmen 37	Einfamilienhaus

Ende des amtlichen Teils

Samstag-Sprechtag im April wird um eine Woche verschoben

Aufgrund der Osterfeiertage wird der Samstagsprechtag im Bürgerservice der Gemeinde vom 4. April auf den 11. April verschoben. Am 11. April ist der Bürgerservice von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, sich darauf einzustellen!

Bürgerservice der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

Aufruf zum Tag der Familie 2015 Aktionen und Informationen mit und für Familien

Am 11. Juli 2015 findet der 7. Tag der Familie in Neuenhagen bei Berlin statt. Dazu laden wir alle Familien mit Kind und Kegel recht herzlich ein!

Familienfreundlichkeit in der Region ist ein wichtiges Entscheidungskriterium für die Familienplanung und damit ein wichtiger Standortfaktor für unsere Gemeinde. In Neuenhagen bei Berlin gibt es gute Bedingungen für Familien. Auch deshalb sind wir 2009 und 2013 durch das Land als „Familien- und kinderfreundliche Gemeinde Brandenburgs“ ausgezeichnet worden. Sicher kann man vieles immer noch besser machen. Deshalb wollen wir zeigen, wie der aktuelle Stand ist und aufzeigen, welche Potenziale wir noch nicht ausreichend nutzen.

Am 11. Juli 2015 wird es von 11 bis 17 Uhr den 7. Tag der Familie in Neuenhagen bei Berlin geben. Im Haus der Begegnungen und des Lernens, im Haus der Senioren und im angrenzenden Park in der Hauptstraße werden Aktionen und Informationen mit und für Familien den Tag bestimmen.

„Wir in Neuenhagen“ wollen erneut deutlich zeigen, dass es in unserer Gemeinde ein Bündnis für Familien gibt. Vereine und Verbände, öffentliche Einrichtungen und Kirchen, große Firmen und kleinere Gewerbetreibende, politische Vereinigungen und die Familien selbst sind angesprochen, sich mit konkreten Aktionen einzubringen.

Nutzen wir die positiven Erfahrungen der letzten Jahre!

Zur Vorbereitung des Familientages rufen wir zu einem Bündnistreffen am 05.05.2015 um 18 Uhr im Haus der Senioren auf.

- Haben Sie Ihre konkrete Idee dabei, mit der Sie sich einbringen wollen!
- Organisieren Sie sich die notwendigen Partner, um Ihre Idee umsetzen zu können!
- Seien Sie auch gerne ohne eine Idee, jedoch mit der Absicht sich einzubringen, dabei!
- Erinnern Sie sich an Ihr altes Versprechen, in einem solchen Bündnis mitzuwirken!
- Sprechen Sie weitere potentielle Partner an und bringen Sie sie mit!
- Zur Absicherung der überwiegend ehrenamtlichen Aktionen sind Sponsoren gern gesehen!

Der Anmeldebogen zur Mitwirkung am 7. Tag der Familie mit Ihren Ideen und Projekten kann von der Homepage der Gemeinde unter www.neuenhagen-bei-berlin.de heruntergeladen werden.

Ihre Ansprechpartner sind:

- Andreas Sebastian (Gemeindeverwaltung), Telefon: (03342) 245-531, E-Mail: a.sebastian@neuenhagen-bei-berlin.de
- Ralf Lauckner (Internationaler Bund), Telefon: (03342) 21584, E-Mail: ralf.lauckner@internationaler-bund.de

Neuenhagen bei Berlin, 3. März 2015

Herzlich Willkommen den neuen Erdenbürgern

Die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin freut sich über die neuen Erdenbürger unseres Ortes, die in den zurückliegenden Wochen auf die Welt gekommen sind. Wir gratulieren den stolzen Eltern ganz herzlich und wünschen ihnen und dem Nachwuchs alles Gute:

Fritsche, Frieda Maria, geb.: 26.01.2015
Katzfuß, Georg Frank, geb.: 11.02.2015
Bauer, Tom, geb.: 12.02.2015
Stolle, Lani Emilia, geb.: 21.02.2015
Heyder, Jonas, geb.: 22.02.2015

Schließzeiten der Neuenhagener Kitas im Jahr 2015

Alle Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sind im Jahr 2015 an folgenden Tagen geschlossen:

15. Mai 2015
28. bis 30. Dezember 2015

Wir bitten alle Eltern, sich mit ihrer Urlaubsplanung rechtzeitig darauf einzustellen.

Kirst
 Fachbereichsleiter Bürgerdienste und Einrichtungen

Informationen aus dem Fundbüro der Gemeinde

Im Fundbüro der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wurden im letzten Monat nachstehend aufgeführte Gegenstände abgegeben:

2 Fahrräder

Die Eigentümer werden gebeten, ihre Fundsachen beim Bürgerservice der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, während der Sprechzeiten abzuholen.

Ihr Bürgerservice

Spendenaufruf 2015 des Müttergenesungswerks

„Mama soll gesund sein!“, diesen Wunsch höre ich sehr oft, wenn ich mit Kindern in einer Mutter-Kind-Klinik spreche. Diesen Kindern ist völlig klar, dass nicht Spielzeug ihnen Geborgenheit und Wärme gibt, sondern ihre Mutter – und zwar nur dann, wenn sie gesund ist. Wenn die Mütter krank sind, spüren das in besonderer Weise auch die Kinder. Sie fühlen sich oft allein gelassen und die Beziehung zur Mutter leidet. Der Einsatz von Müttern für Familie, Kinder, Beruf und oftmals auch für pflegebedürftige Angehörige überschreitet in vielen Fällen die Grenzen der eigenen Leistungsfähigkeit. Ausgebrannt, körperlich und seelisch erschöpft und häufig krank – der Gesundheitszustand vieler Mütter ist beunruhigend.

Für diese Frauen ist das Müttergenesungswerk da! In einer Mutter-Kind-Kurmaßnahme wird neben den medizinischen und therapeutischen Behandlungen auch sehr gezielt an der Mutter-Kind-Beziehung gearbeitet. Mütter und Kinder lernen hier wieder die Lebensfreude. Zusammen entdecken sie das gemeinsame Spiel und das Lachen neu und werden wieder gesund.

Viele Mütter brauchen unsere finanzielle Hilfe, z. B. für den gesetzlichen Eigenanteil, für Kurnebenkosten oder Fahrtkosten, weil sie nur dann ihre Mütter- oder Mutter-Kind-Kur antreten können. Genauso benötigen sie Information und Beratung und eine Nachsorge, damit sie auch nach der Kurmaßnahme gesund bleiben.

Für all das brauchen wir Ihre Unterstützung. Helfen Sie und spenden Sie für die wichtige Arbeit des Müttergenesungswerkes – Kinder brauchen gesunde Mütter. Herzlichen Dank!

Ihre
 Daniela Schadt
 Schirmherrin des Müttergenesungswerkes

Die Spendensammlung für das Müttergenesungswerk findet im Land Brandenburg in der Zeit vom 2. bis 17. Mai statt.

Wie wichtig sind Sport und Bewegung für unsere Region? Landkreis startet dazu Fragebogenaktion in ganz MOL

Der Landkreis Märkisch-Oderland erarbeitet in Kooperation mit der Fachhochschule für Sport & Management Potsdam der Europäischen Sportakademie des Landes Brandenburg einen Sportentwicklungsplan.

„Bewegen Sie sich gern? Treiben Sie auch gern Sport? Wenn ja: Was schätzen Sie an dieser Art der Betätigung? Wo sehen Sie, speziell in Ihrer Gemeinde, Ihrer Stadt oder Ihrem Amt, noch Reserven? - Falls nein: Was hindert Sie daran, sich mehr und öfter körperlich zu betätigen? Oder welche Wünsche und Vorstellungen in Sachen Sport und Bewegung haben Sie?“

Diese und weitere Fragen sind Bestandteil eines Fragebogens, der am 24. April 2015 an insgesamt 10.450 per Zufallsstichprobe ausgewählte Haushalte im Land-

kreis Märkisch-Oderland verschickt wird. Mithilfe dieser Befragung soll das Sportverhalten der Bürgerinnen und Bürger ermittelt werden. Ziel des vom Landkreis Märkisch-Oderland in Kooperation mit dem Forschungsteam der Fachhochschule für Sport & Management Potsdam durchgeführten Projektes ist es, Menschen zu einer aktiveren Lebensgestaltung zu bewegen und durch eine bedarfsorientierte Planung Grundlagen für vielfältige sportliche Angebote zu schaffen.

Der Sportentwicklungsplan soll dafür als Steuerungsinstrument dienen und soll gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern entstehen.

Der Landkreis bittet daher schon heute alle, die einen Fragebogen erhalten, diesen so umfassend wie möglich auszufüllen und kostenfrei zurückzusenden. Die gesammelten Daten werden anonym und streng vertraulich nur für den genannten Zweck erhoben und verwendet.

Parallel zur Bürgerbefragung erhalten auch alle Sportvereine, Schulen und Kindertagesstätten im Landkreis einen spezifischen Fragenbogen zu Perspektiven und möglichen Problemen im Zusammenhang mit ihrer sportlichen Entwicklung. Die Ergebnisse der Befragungen bilden die Basis für die im Anschluss stattfindende kooperative Planungsphase im Spätherbst 2015. Im Rahmen öffentlicher Workshops werden die wissenschaftlichen Ergebnisse den Experten aus den Fachverwaltungen des Landkreises und der Kommunen, den Vertretern der Sportvereine sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt und gemeinsam weiterentwickelt.

Ansprechpartnerin in der Verwaltung des Landkreises ist Frau Schweitzer, Mitarbeiterin des Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamtes, Telefon: (03346) 850-6822, E-Mail: schulverwaltung@landkreismol.de. Bei Fragen an das Forschungsteam Prof. Dr. Jürgen Rode wenden Sie sich bitte an den Projektleiter Herrn Barsuhn, Tel: (0175) 9260120; E-Mail: barsuhn.an-institut@sportfh-esab.eu.

Rathaus am 15. April ab 12 Uhr geschlossen

Aufgrund dringend erforderlicher Arbeiten an der Computersoftware der Gemeindeverwaltung bleibt das Rathaus am Mittwoch, 15. April, ab 12 Uhr geschlossen. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

Veranstaltungen im Bürgerhaus und in der Anna-Ditzen-Bibliothek im April

Absolut Disco! - 04.04.2015 um 22:00 Uhr, Bürgerhaus

Unter diesem Motto wird der alte Diskokult wieder aufleben! Feiert zu den besten Discos der 80er, 90er und 2000er Jahre!

Karten: 8,00 € nur unter Email: info@absolut-disco.net

MUSIKPODIUM-Familienkonzert mit der Deutschen Streicherphilharmonie

12.04.2015 um 11:00 Uhr, Bürgerhaus

Deutsche Streicherphilharmonie - das junge Spitzenensemble der Musikschulen

Im jüngsten deutschen Spitzenorchester potenziert sich die Musikbegeisterung der besten Streichinstrumentalisten aus Musikschulen der gesamten Bundesrepublik. Ihre Tourneen führen die Deutsche Streicherphilharmonie (DSP) jährlich durch ganz Deutschland. Nachhaltigen Eindruck hinterließ das Orchester aber auch bei Gastspielreisen ins Ausland, so etwa nach Polen, Russland, Spanien, Dänemark, China und Ecuador.

Programm: W. A. Mozart: Eine kleine Nachtmusik, W. Kilar: Orawa, E. Grieg: Holberg-Suite

Karten zu 10Euro/ermäßigt 5 Euro

Universität des 3. Lebensalters – XIV. Semester

15.04.2015 um 14:30 Uhr, Bürgerhaus

„Kommune kompakt - Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger an kommunalen Entscheidungen“ – Vortrag von Bürgermeister Jürgen Henze

Teilnehmergebühr: 3,00 €

Anmeldung im Haus der Senioren, Tel.: (03342) 572, Veranstalter: Seniorenbeirat der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

BilderBuchKino +1 ab 4 Jahren

16.04.2015 um 16:00 Uhr, Anna-Ditzen-Bibliothek - Kuhlmann, Torben: „Lindbergh“

In Hamburg lebt eine außergewöhnliche kleine Maus. Eines Tages bemerkt sie, dass es gefährlich geworden ist, da, wo sie wohnt. Überall lauern Mausefallen und Katzen. Nach und nach verschwinden ihre Mausefreunde. Aber wohin sind sie geflüchtet? Nach Amerika? Die kleine Maus beschließt, den weiten Weg über den Atlantik zu wagen. Nächstelang bastelt sie an einem Flugzeug. Ein wildes Abenteuer nimmt seinen Anfang!

Wir zeigen zwei schöne BilderBuchKinos, aber der 2te Titel ist noch geheim... Eintritt frei, um Anmeldung wird gebeten, Telefon (03342) 80435.

7. Bücherbrunch

18.04.2015 um 10:00 Uhr, Anna-Ditzen-Bibliothek

Die Leselust bekommt wieder Futter! Nach den Neuerscheinungen der Leipziger Frühjahrsmesse und der Einführung der Onleihe in Märkisch-Oderland werden neue empfehlenswerte Bücher besprochen, Filme und Hörbücher präsentiert.

Passend dazu gibt es Kostproben aus der „Morstein's“-Küche.

Eintritt 10,00 Euro (Büfett), Voranmeldung erforderlich, Telefon (03342) 80435.

Kammerkonzerte Neuenhagen: Klavier-Duo

18.04.2015 um 19:00 Uhr, Bürgerhaus

Maria Masycheva und Gergy Gromov

mit Werken von W. A. Mozart, J. Brahms und M. Ravel

Karten: musikpodium@gmx.de / Tel.: (03342) 206600 Abendkasse: 15 Euro

Berliner Puppentheater zeigt „Pettersson und Findus - eine Geburtstagstorte für die Katze“ - 22.04.2015 um 16:30 Uhr, Bürgerhaus

Für Kinder ab 3 Jahren

Karten zum Preis von 6,00 Euro nur an der Tageskasse im Bürgerhaus ab 16.00 Uhr erhältlich

Veranstalter: Berliner Puppentheater

Handarbeitskreis „Die Neuenhagener Strickeulen“

23.04.2015 um 15:00 Uhr, Anna-Ditzen-Bibliothek

Es wird wollig in der Bibliothek. Nähen, Stricken und Häkeln liegen voll im Trend. Seien Sie mit dabei. Ab sofort gibt es jeden 4. Donnerstag im Monat eine Handarbeitsrunde in der Bibliothek.

Für Jung & Alt, Männer & Frauen, Anfänger & Profis.

Frau Barez und Frau Eysoldt laden zur gemütlichen Kreativ-Runde und erklären, wie es geht.

Interessierte melden sich bitte in der Bibliothek, Telefon (03342) 80435.

Freitagfilm plus „Sahas Schlüssel“ (F 2010)

24.04.2015 um 19:30 Uhr, Bürgerhaus

Bewegendes Drama auf zwei Zeitebenen um ein jüdisches Mädchen, das seinen kleinen Bruder vor den Nazis versteckt, und eine Journalistin, die deren Geschichte recherchiert. Erstklassige Verfilmung des gleichnamigen Romans von Tatiana de Rosney in der Regie von Gilles Paquet-Brenner mit Kristin Scott Thomas, Mélusine Mayance, Niels Arestrup, Aidan Quinn u. a.

Unser Plus für Sie: Duo „CoraSon“ – Gitta Hübner (Gesang & Percussion) und Martin Lenz (Gitarre & Gesang) – mit jiddischen und spanisch-sephardischen Liedern

Karten sind ab 9,50 € erhältlich.

„Peter Pan – das Nimmerlandmusical“

26.04.2015 um 15:00 Uhr, Bürgerhaus

Die Geschichte um den Jungen, der nicht erwachsen werden möchte, ist bis heute nicht mehr aus den Kinderzimmern wegzudenken. Kinder wie Erwachsene fiebern mit, wenn Peter Pan und Wendy mithilfe der verlorenen Jungen und der Fee Tinkerbell gegen Capt'n Hook antreten.

Das Immerland-Theater nimmt sein Publikum mit auf diese fantastische Reise nach Nimmerland.

Freuen Sie sich auf eine magische Inszenierung, liebevoll angereichert mit Schattenspielen, Handpuppen, Bühnenzauber, Tanz und Gesang. Ein Musical für alle Kinder und Kind gebliebenen, die sich ihren Glauben an die Fantasie und an Feen bewahrt haben.

Karten sind ab 18,50 € erhältlich

Karten für Veranstaltungen können – wenn nicht anders angegeben – direkt im Bürgerhaus jeweils **dienstags und donnerstags von 14 bis 17 Uhr** im Foyer erworben werden. Außerdem läuft der Kartenvorverkauf für die Veranstaltungen im Bürgerhaus über folgende Vorverkaufsstellen:

- Theaterkasse Rainer Reisen, Ernst-Thälmann-Str. 23, Neuenhagen, Tel. (03342) 23770, <http://www.rainerreisen.de/>
- Reisen & Kultur Neuenhagen, Hauptstr. 48, Neuenhagen, Tel.: (03342) 424657, <http://www.reisen-und-kultur.de/>
- FDGB-Reisen Heike Tardel, Roseggerstr. 11, Neuenhagen, Tel.: (03342) 209392, <http://www.fdg-reisen.de/>
- Theaterkasse Strausberg im Handelszentrum, Tel.: (03341) 313984, <http://www.theaterkasse-strausberg.de/>

Herausgeber:

Gemeinde Neuenhagen
bei Berlin

Der Bürgermeister

Am Rathaus 1

15366 Neuenhagen

www.neuenhagen-bei-berlin.de

Das Amtsblatt erscheint als Beilage zum „Neuenhagener Echo“.

Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen werden über die Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 6,75 € (incl. Versandkosten). Der Preis enthält keine Mehrwertsteuer.

Die Lieferung erfolgt gegen Voreinsendung des Betrages auf das Konto der Gemeinde: 2308141142 bei der Kreissparkasse Märkisch-Oderland (BLZ 17054040); Verwendungszweck: Amtsblatt.

Die Kündigung ist nur am Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres der Gemeindeverwaltung zugegangen sein.

Herstellung: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG, Frankfurt/Oder